

Rede des Sprechers für Bauen und Wohnen

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 42

Abschließende Beratung
Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der

Grunderwerbsteuer einführen

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/8720

während der Plenarsitzung vom 10.06.2021 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede!

Die Forderung nach einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer ist so etwas wie ein politischer Untoter. FDP-Parteichef Christian Lindner hat dies bereits 2016 ins Gespräch gebracht, 2017 erneut, 2018 ein weiteres Mal und schließlich 2019 wiederholt. Lindner hat die Grunderwerbsteuer bei einem seiner Vorstöße schon mal als eine Art Strafsteuer bezeichnet, die zunehmend den Erwerb von selbstgenutzten Immobilien für Familien verhindere.

Dieses Argument findet sich auch bei verschiedenen Immobilienverbänden wieder.

Die Zahl der Eigentumswechsel spricht dagegen eine andere Sprache. Sie ist in Niedersachsen nahezu konstant. Die Unsicherheiten der Corona-Krise haben den Zahlen keinen Abbruch getan – trotz fortgesetzt steigender Immobilienpreise.

Darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, daran erinnern, dass unter der Regierungsbeteiligung der FDP im Jahr 2011 die höchste Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes in der Geschichte des Landes Niedersachsen stattgefunden hat. Und dass Nordrhein-Westfalen einen Grunderwerbsteuersatz von 6,5 Prozent hat.

Anrede!

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat sich in einer Studie der Frage gewidmet, ob die Grunderwerbsteuer den Immobilienerwerb erschwert. Das Ergebnis ist insoweit überraschend: Nach Meinung der Wirtschaftsforscher senkt die Grunderwerbsteuer die Nettopreise für Immobilien sogar, weil Verkäufer sie sozusagen in Abschlag bringen, um den Verkauf realisieren zu können. Fiele die Steuer durch den – wie gefordert – üppig ausgestatteten Freibetrag faktisch weg, wäre der Effekt vorhersehbar.

Sie, lieber Herr Grascha, haben bei der zurückliegenden Debatte in Ihrer Zwischenfrage angedeutet, dass Sie den Staat für einen Profiteur der Entwicklung am Immobilienmarkt halten. Niedersachsen ist kein Teilnehmer auf diesem Markt und reguliert ihn nicht. Selbstverständlich steigen die Einnahmen der Grunderwerbsteuer, wenn die Preise für Wohnungen, Häuser und Baugrundstücke fortwährend steigen. Die Grunderwerbsteuer macht etwa fünf Prozent des Ländersteueraufkommens aus. Grunderwerbe sind von der Umsatzsteuer befreit. Es gibt zahlreiche Ausnahmen, wenn Immobilien in direkter Verwandtschaftslinie weitergegeben werden, im Zuge des Vermögensausgleichs bei Scheidungen, bei Erbschaften und dergleichen.

Ihr einziges Argument bleibt also, den Eigentumserwerb für privat genutzte

Immobilien für zahlreiche Eigentumsübertragungen in Niedersachsen steuerfrei stellen zu wollen. Zur Kompensation der zwingend folgenden Steuerausfälle von ca. 520 bis 780 Millionen Euro bei Gesamtsteuereinahmen von 1,3 Milliarden Euro sagen Sie nichts. Eine sachliche Begründung für den Steuerverzicht ist ebenso nicht erkennbar.

Sie stellen hier eine Politik nach Wunschdenken vor, für die Ihr Parteivorsitzender seit Jahren aus guten Gründen vergeblich wirbt.

Weiter werden Ihre Versuche vergeblich bleiben, weil ein solcher Freibetrag nach Auffassung eines führenden Wirtschaftsforschungsinstituts nicht einmal denen hilft, die Immobilien erwerben wollen.

Das kann keine Zustimmung finden, weil dies schlicht politischer Unsinn ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!